BAYREUTH

Oldtimer-Kennzeichen (H)

Das Oldtimerkennzeichen wird nur für Fahrzeuge zugeteilt, die aufgrund eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers oder Prüfingenieurs als Oldtimer im Sinne des § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) eigestuft werden. Hierfür kommen nur Fahrzeuge in Betracht, die mindestens vor dreißig Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrtechnischen Kulturgutes dienen.

Die Oldtimer erhalten ein dem Euro-Kennzeichenschild entsprechendes Kennzeichen, das nach der letzten Ziffer in der Erkennungsnummer den Buchstaben H (wie historisches Fahrzeug) führt.

Die Kraftfahrzeugsteuer beträgt für diese Fahrzeuge zur Zeit 46,02 € bei Krafträdern und 191,73 € für andere Kraftfahrzeuge.

Erforderliche Unterlagen:

► Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung des künftigen Inhabers/ der künftigen Inhaberin

● Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma

► Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;

● Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)

► SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer

► Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung von der Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)

► Fahrzeugbrief mit geänderten Angaben (Ziffer 1: Oldtimerfahrzeug) oder ein Gutachten gemäß § 23 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) oder entsprechende Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil II

► Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I

► Kennzeichenschild(er) soweit das Fahrzeug zugelassen ist

► ● Bei Fahrzeugen, die bis 30.09.2005 abgemeldet wurden, eine Bescheinigung über die Stilllegung

► Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung oder anderer amtlicher Nachweis

BAYREUTH

Rotes Kennzeichen für Oldtimer

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für das H-Kennzeichen. Das rote Kennzeichen darf jedoch ausschließlich für Probe- und Überführungsfahrten verwendet werden, die im Zusammenhang mit organisierten Oldtimerveranstaltungen stehen. Das Kennzeichen kann auch für mehrere Fahrzeuge beantragt werden, die die Voraussetzungen erfüllen, und hierfür abwechselnd verwendet werden.
Das rote Kennzeichen müssen Sie zunächst bei der Zulassungsbehörde beantragen.
Die Kraftfahrzeugsteuer beträgt für diese Fahrzeuge zur Zeit 46,02 € bei Krafträdern und 191,73 € für andere Kraftfahrzeuge.

Erforderliche Unterlagen:

► Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung des künftigen Inhabers/ der künftigen Inhaberin

● Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma

► Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;

● Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)

► SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer

► Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung von der Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)

► Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)

► Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)

● Bei Fahrzeugen, die bis 30.09.2005 abgemeldet wurden, eine Bescheinigung über die Stilllegung

► Kennzeichenschild/er wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist

► Gutachten einer / eines anerkannten Sachverständigen oder Prüfers oder Prüfingenieurs (in Bayern: Dekra, TÜV, KÜS, GTÜ) gemäß StVZO

► Führungszeugnis

► Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (VZR) (kann auch über die Kfz-Zulassungsstelle angefordert werden, für diese Auskunft aus dem VZR fällt eine Gebühr von 3,30 € an)